

IHK Pfalz
 - Versicherungsvermittlerregister -
 Rheinallee 18-20
 67061 Ludwigshafen

Tel.: 0621 5904-2041 oder
 0621 5904-2042

Antrag auf Änderung/Löschung

Nachweise wie beschrieben einreichen

1. Füllen Sie das Formular aus
2. Drucken Sie das Formular
3. **Unterschreiben!**
4. **Per Post** an die IHK schicken

Antragsteller:

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z. B. BGB-Gesellschaft, OHG, KG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis oder Änderungen auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

--

Handelsregistergericht und -nummer:

--

Firmenname

--

oder wenn kein Eintrag im Handelsregister - die Personennamen:

Name

--

Vorname:

--

Straße, Hausnummer:

--

PLZ, Ort:

--

Telefon:

	Fax:	
--	------	--

E-Mail:

--

Angaben zum aktuellen Stand

Ich / Wir haben derzeit die:

- Erlaubnis Versicherungsmakler/in nach § 34d Abs. 1 GewO
- Erlaubnis Versicherungsvertreter/in nach § 34d Abs. 1 GewO
- Produktakzessorischen Vertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO bzw. § 34d Abs. 3 GewO a. F.
- Produktakzessorischen Maklerin mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO bzw. § 34d Abs. 3 GewO a. F.
- Erlaubnis Versicherungsberater nach § 34d Abs. 2 GewO, § 34 e GewO a.F.

Im Versicherungsvermittlerregister:

- eingetragen unter der Registrierungsnummer:
- nicht eingetragen

Gewünschte Änderung:

- Umfirmierung/Namensänderung**

Neu:

Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

Handelsregistergericht und -nummer:

Handelsregistergericht und -nummer:	<input type="text"/>
-------------------------------------	----------------------

Firmenname

oder wenn kein Eintrag im Handelsregister - die Personennamen:

Name

Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

Fax:

Telefon:	<input type="text"/>	Fax:	<input type="text"/>
----------	----------------------	------	----------------------

E-Mail:

Beizufügende Unterlagen: Heiratsurkunde, aktueller Handelsregisterauszug, Versicherungsbestätigung ausgestellt auf die Firma o. ä.

Adressänderung

Neu:

Angaben zum Unternehmen

Im Handelsregister eingetragener Name mit Rechtsform:

--

Handelsregistergericht und -nummer:

Firmenname

--

oder wenn kein Eintrag im Handelsregister die Personennamen:

Name

--

Vorname:

--

Straße, Hausnummer:

--

PLZ, Ort:

--

Telefon:

Fax:

--	--

E-Mail:

--

Beizufügende Unterlagen: aktuelle Gewerbemeldung, geänderter Handelsregisterauszug

Änderung der vertretungsberechtigten Personen (Geschäftsführer / Gesellschafter)

Zusätzliche vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer / Gesellschafter)

Wechsel vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer / Gesellschafter)

Ausscheiden vertretungsberechtigte Person (Geschäftsführer / Gesellschafter)

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters

(Bei mehreren gesetzlichen Vertretern bitte für jeden weiteren das Beiblatt weitere vertretungsberechtigte Person ausfüllen und mit dem Antrag einreichen)

Alt:

Name:

--

Vorname:

--

Str., Hausnr.:

--

PLZ, Ort:

--

Tel.

Fax :

--	--

Email:

--

Geburtsdatum:

Geburtsort:

--	--

--

Staatsangehörigkeit:

Neu:

Name:

Vorname:

Str., Hausnr.:

PLZ, Ort:

Wohnsitz letzte 5 Jahre:

Tel.

Fax :

Email:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Staatsangehörigkeit:

Beizufügende Unterlagen: gemäß nachstehender Checkliste **Neue oder andere auftragserteilende Vermittler bei produktakzessorischen
Versicherungsvermittler -oder makler:** Neuer auftragserteilender Vermittler (bitte mit Beiblatt Auftrag produktakzessorischer Vermittler einreichen) Weiterer auftragserteilender Vermittler (bitte mit Beiblatt Auftrag produktakzessorischer Vermittler einreichen) **Änderung der Personenhandelsgesellschaft, in der der Eintragungspflichtige als
geschäftsführender Gesellschafter tätig ist** Wechsel Hinzunahme LöschungBeizufügende Unterlagen: Handelsregisterauszug, Versicherungsbestätigung ausgestellt auf die
Personenhandelsgesellschaft (nicht älter als 3 Monate) **Änderung/Löschung der Anschrift einer vorhandenen ausländischen
Niederlassung**

Staat:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Ort:

Beizufügende Unterlagen: Gewerbemeldung

Eintragung/Löschung einer Auslandstätigkeit

Land:

Löschung aus dem Register/Beibehalten der Erlaubnis (Schubladenerlaubnis)

Beizufügende Unterlagen: Gewerbeabmeldung oder Gewerbeummeldung

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung muss aufrecht erhalten bleiben

Löschung aus dem Register und Verzicht/Rückgabe auf die/der Erlaubnis

Beizufügende Unterlagen: Gewerbeabmeldung, Rückgabe der Originalerlaubnis/Verzichtserklärung (siehe Ende des Formulars)/ die ursprüngliche Bestätigung der Eintragung in das Register

Statuswechsel zu:

- Versicherungsmakler/in mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Versicherungsvertreter/in als Mehrfachagent mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 GewO
- Produktakzessorischen Vertreter mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO
- Produktakzessorischen Maklerin mit Erlaubnisbefreiung nach § 34d Abs. 6 GewO

Hinweis: Kein Statuswechsel zwischen Versicherungsvermittler und Versicherungsberater oder umgekehrt möglich. Hier ist Neuantrag zu stellen.

Nur für vereinfachtes Verfahren nach § 34d Abs. 2 GewO i. V. m. § 156 Abs. 2 GewO. Wird die Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO (Versicherungsberater) unter Vorlage der Erlaubnisurkunde nach § 34d Absatz 1 Satz 1 GewO (Versicherungsvermittler) in der bis zum Ablauf des 22. Februar 2018 geltenden Fassung beantragt, so erfolgt keine Prüfung der Zuverlässigkeit, der Vermögensverhältnisse und der Sachkunde. Die Erlaubnis nach § 34d Absatz 1 Satz 1 in der bis zum Ablauf des 22. Februar 2018 geltenden Fassung erlischt mit Erteilung der Erlaubnis nach § 34d Absatz 2 Satz 1 GewO. In diesem Fall verwenden Sie bitte den Neuantrag.

Der Wechsel von „Ausschließlichkeitsvertreter“/gebundener Vermittler zum ungebundenen Vermittler oder Berater kann nicht mit diesem Antrag gestellt werden.

Es muss ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34d Abs.1 oder § 34d Abs. 2 Gewerbeordnung (GewO) und Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO gestellt werden. Die Neuanträge liegen unter www.pfalz.ihk24.de, in NR. 29086 bereit. Die gleichzeitige Registrierung als „Ausschließlichkeitsvertreter“ und „ungebundener“ Vermittler oder Versicherungsberater ist nicht möglich.

Die Löschung als „Ausschließlichkeitsvertreter“ muss vom Antragsteller selbst bei seiner Versicherungsgesellschaft veranlasst werden.

Die Eintragung als „Ausschließlichkeitsvertreter“ nach § 34 d Abs. 4 GewO kann nur durch Ihr Versicherungsunternehmen selbst erfolgen und nicht durch die IHK.

Notwendige Unterlagen bei Statuswechsel, wenn die Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung noch nicht länger als 3 Monate her ist:

- die ursprüngliche Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung
- die ursprüngliche Bestätigung der Eintragung in das Register

Notwendige Unterlagen bei Statuswechsel, wenn die Erlaubnis oder Erlaubnisbefreiung bereits länger als 3 Monate her ist, sind die Voraussetzungen neu zu prüfen und es ändert sich die Registernummer:

- die ursprüngliche Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung **im Original**.
- Bitte alle Nachweise gemäß nachstehender Checkliste **im Original oder beglaubigter Kopie**.
- Der Sachkundenachweis muss nicht erbracht werden.

Notwendige Unterlagen bei Statuswechsel zu Produktakzessorischen Vertreter / Makler (die Registernummer ändert sich) sind:

- die ursprüngliche Erlaubnis / Erlaubnisbefreiung **im Original**.
- die ursprüngliche Bestätigung der Eintragung in das Register **im Original**.
- Bitte verwenden Sie bezüglich der weiteren Angaben und Nachweise, den Neuantrag auf Erlaubnisbefreiung.**

Bitte beachten Sie:

Für beantragte Änderungen im Versicherungsvermittlerregister (§§ 34d, 11a GewO) werden Gebühren nach dem jeweils geltenden Gebührentarif der IHK Pfalz erhoben.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung des Antrags auf Änderung oder Löschung einer Erlaubnis als Versicherungsvermittler oder -berater oder des Antrags auf Änderung oder Löschung einer Erlaubnisbefreiung als produktakzessorischer Versicherungsvermittler und/oder des Antrags auf Änderung der Eintragung in das Vermittlerregister an die IHK Pfalz von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

Verzichtserklärung und Rückgabe der Erlaubnisurkunde

Registernummer:		
Name		
Vorname:		
Unternehmen:		
Straße, Hausnr.:		
PLZ, Ort:		
Telefon:		Fax:
E-Mail:		

Hiermit wird unwiderruflich, der Verzicht auf die am erteilte Erlaubnis nach § 34 d GewO (§34e GewO a.F.) erklärt.

Die von der IHK erteilte Erlaubnisurkunde **im Original**:

- ist beigefügt
 ist nicht mehr auffindbar

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung der Verzichtserklärung und/oder Rückgabe der Erlaubnisurkunde an die IHK Pfalz von der IHK Pfalz (Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen; Kontakt des Datenschutzbeauftragten: datenschutz@pfalz.ihk24.de) verarbeitet. Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie unter www.ihk.de/pfalz/informationspflichten oder können Sie postalisch bei der IHK Pfalz anfordern.

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass die Beantragung einer neuen Erlaubnis als Versicherungsvermittler gebührenpflichtig ist

Ich / Wir versichere(n) die Richtigkeit der vorstehenden Angaben

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
Firmenstempel / rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

Formular zurücksetzen

Checkliste für juristische Personen (z. B.: GmbH, AG, Stiftung, Genossenschaft)

Folgende Unterlagen müssen dem Änderungsantrag beigelegt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original** oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis:

Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“

Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Bei juristischen Personen „in Gründung“ sind die Bescheinigungen des Finanzamtes, Vollstreckungsportal, Gewerbezentralregister, Stadt- und Gemeindekasse sowie des Insolvenzgerichtes für diese nicht vorzulegen.

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für die juristische Person)	Gewerbeamt: am Sitz der juristischen Person durch einen Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für alle Vertretungsberechtigten)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (für alle Vertretungsberechtigten)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
<p>❗ Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Pfalz, -Versicherungsvermittler-Register-, Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen“ und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ angeben.</p>		
Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person	X
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen. Einzureichen (für die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Finanzamt: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden bestehen (für die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Stadt-/Gemeindekasse: Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882 b Zivilprozessordnung . Einzureichen für: die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten)	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	X
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist. Einzureichen für: die juristische Person und alle Vertretungsberechtigten	Amtsgericht- Insolvenzgericht : Sitz der juristischen Person / Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht (für die juristische Person) oder einer gleichwertigen Garantie	Versicherungsunternehmen	X
<p>Sachkundenachweis</p> <p>1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder</p> <p>2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 5 VersVermV):</p> <p>(1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> • als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau, • als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, • als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder • als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung; • <p>(2) ein Abschlusszeugnis</p> <ul style="list-style-type: none"> • eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder • als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, • wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird; 		

(3) ein Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

• (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. Abschluss Studium Rechtswissenschaften

3. (gem. § 27 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder

4. (gem. § 2 (3) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig **oder**

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.

Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise
(z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)

Checkliste für vertretungsberechtigte Personen, Gesellschafter, Geschäftsführer

Folgende Unterlagen müssen für jeden gesetzlichen Vertreter beigelegt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original** oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Bitte verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“

Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (für alle Vertretungsberechtigten) zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Polizeiliches Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde (für alle Vertretungsberechtigten)	Einwohnermeldeamt: jeweiliger Wohnsitz	X
Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt . Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Pfalz, -Versicherungsvermittler-Register-, Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen“ und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ angeben.		
aktueller Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht: Sitz der juristischen Person	X
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden bestehen (für alle vertretungsberechtigten Personen)	Finanzamt: Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden bestehen (für alle vertretungsberechtigten Personen)	Stadt-/Gemeindekasse: Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung (für alle vertretungsberechtigten Personen)	Vollstreckungsportal der Länder	X
Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist (für alle vertretungsberechtigten Personen)	Amtsgericht-Insolvenzgericht: Wohnsitz der Vertretungsberechtigten	X
Sachkundenachweis 1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK oder 2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 5 VersVermV): (1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung <ul style="list-style-type: none"> • als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau, • als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen, • als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder • als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung; • (2) ein Abschlusszeugnis <ul style="list-style-type: none"> • eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau, • als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder • als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule, • wenn zusätzlich eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird; 		

(3) ein Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

• (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. Abschluss Studium Rechtswissenschaften

3. (gem. § 27 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder

4. (gem. § 2 (3) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig **oder**

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.

Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise
(z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)

Checkliste für natürliche Personen

(z. B. eingetragener Kaufmann/Kauffrau e.K., OHG, KG, GbR)

Folgende Unterlagen müssen dem Änderungsantrag beigefügt werden:

Alle Unterlagen sind als **Original** oder als beglaubigte Kopie per Post einzureichen (Originale verbleiben bei unseren Akten).

Alle Auskünfte dürfen nicht älter als 3 Monate sein (außer Sachkundenachweis).

Vermögensschadenhaftpflichtversicherung: Verwenden Sie für den Versicherungsnachweis ausschließlich die Bestätigung in der Form des mit der Versicherungswirtschaft abgestimmten Musters.

Sachkundenachweis

³⁹ Wenn die Delegation der Sachkunde auf Angestellte erfolgt, verwenden Sie bitte das Beiblatt „Delegation der Sachkunde“

³⁵ ¹⁷ Wenn der Antragsteller selbst keine Sachkunde nachweist, **darf er selbst nicht Versicherungen vermitteln.**

Unterlagen	Zu beantragen bei	Nicht älter als 3 Monate
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
Führungszeugnis zur Vorlage bei einer Behörde	Einwohnermeldeamt Ihres Wohnsitzes	
<p>☛ Anmerkung: Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister und das Führungszeugnis sind zur Vorlage bei einer Behörde zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Sie müssen bei Beantragung die genaue Anschrift der „IHK Pfalz, -Versicherungsvermittler-Register-, Rheinallee 18-20, 67061 Ludwigshafen“ und Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34d GewO“ angeben.</p>		
ggf. Auszug aus dem Handels-, Genossenschafts-, Vereinsregister	Amtsgericht Ihres Geschäftssitzes	
Bescheinigung des Finanzamtes, dass keine Steuerschulden vorhanden sind	Finanzamt Ihres Wohnsitzes	
Bescheinigung der Stadt-/Gemeindekasse, dass keine Abgaben-/Steuerschulden vorhanden sind	Stadt-/Gemeindekasse Ihres Wohnsitzes <u>und</u> Ihres Geschäftssitzes	
Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b Zivilprozessordnung .	Online unter: Vollstreckungsportal der Länder	
Die Auskunft, dass kein Insolvenzverfahren anhängig ist	Amtsgericht-Insolvenzgericht: Geschäftssitz / Wohnsitz	
Nachweis der Vermögensschadenhaftpflicht oder einer gleichwertigen Garantie Original oder beglaubigte Kopie	Versicherungsunternehmen	

Sachkundenachweis

1. erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung bei der IHK **oder**

2. gleichgestellte Berufsqualifikation (gem. § 5 VersVermV):

(1) eine mit Erfolg abgelegte Abschlussprüfung

- als Versicherungskaufmann oder Versicherungskauffrau,
- als Kaufmann für Versicherungen und Finanzen oder als Kauffrau für Versicherungen und Finanzen,
- als Geprüfter Fachwirt für Versicherungen und Finanzen oder als Geprüfte Fachwirtin für Versicherungen und Finanzen oder
- als Geprüfter Fachwirt für Finanzberatung oder als Geprüfte Fachwirtin für Finanzberatung;
-

(2) ein Abschlusszeugnis

- eines betriebswirtschaftlichen Studiengangs der Fachrichtung Bank, Versicherungen oder Finanzdienstleistung mit einem Hochschulabschluss oder einem gleichwertigem Abschluss,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen Ausbildung als Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- als Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen mit einer abgeschlossenen allgemeinen kaufmännischen Ausbildung oder
- als Geprüfter Finanzfachwirt oder Geprüfte Finanzfachwirtin mit einem abgeschlossenen weiterbildenden Zertifikatsstudium an einer Hochschule,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens einjährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird;

(3) ein Abschlusszeugnis als

- Bank- oder Sparkassenkaufmann oder als Bank- oder Sparkassenkauffrau,
- Investmentfondskaufmann oder Investmentfondskauffrau oder
- Geprüfter Fachberater für Finanzdienstleistungen oder Geprüfte Fachberaterin für Finanzdienstleistungen,
- **wenn zusätzlich** eine mindestens zweijährige Berufserfahrung im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird.

• (4) Der erfolgreiche Abschluss eines mathematischen, wirtschaftswissenschaftlichen oder rechtswissenschaftlichen Studiums an einer Hochschule oder Berufsakademie wird als Sachkundenachweis anerkannt, wenn in der Regel zusätzlich eine mindestens **dreijährige Berufserfahrung** im Bereich der Versicherungsvermittlung oder der Versicherungsberatung nachgewiesen wird. Abschluss Studium Rechtswissenschaften

3. (gem. § 27 VersVermV) vor 2009 abgelegter Abschluss Versicherungsfachmann (BWV) oder

4. (gem. § 2 (3) VersVermV) seit dem 31.08.2000 ununterbrochen bis Antragstellung als Versicherungsvermittler oder -berater tätig **oder**

Hinweis:

Personen, die vor dem 01.01.2009 eine Erlaubnis als Versicherungsvermittler (nach § 34d Absatz 1 GewO) oder als Versicherungsberater (nach § 34e GewO in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung) beantragt haben und die Voraussetzungen des § 1 Absatz 4 VersVermV in der bis zum 01.01.2009 geltenden Fassung erfüllt haben, bedürfen auch im Falle einer nach der Antragstellung eingetretenen Unterbrechung ihrer Tätigkeit als Versicherungsvermittler oder -berater keiner Sachkundeprüfung.

5. Delegation der Sachkunde auf vertretungsberechtigte Aufsichtsperson, die eine der obigen Voraussetzungen 1. – 4. erfüllt.

Zu 1. – 4.: Akzeptiert werden **Originale** oder **beglaubigte Kopien** der Zeugnisse bzw. Tätigkeitsnachweise
(z.B.: Arbeitszeugnisse, Gewerbeanmeldung, Provisionsabrechnungen)